

Finanzcontrolling

Quartalsbericht

zum 31.03.2022

und Bericht über die finanzielle Lage gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2022 zum Stichtag 31.03.2022 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierunggesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen die Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022.

Ein besonderes Augenmerk legt der Bericht jedoch auf die Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** auf den städtischen Haushalt. Hierfür ist dem Bericht neben der üblichen tabellarischen Aufstellung des Gesamtergebnisses auch eine separate Aufstellung der einzelnen durch die Pandemie betroffenen Haushaltspositionen beigefügt.

Darüber hinaus ist weiterhin eine Aufstellung beigefügt, die eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen des **Hochwasserereignisses im Juni 2021** in Wassenberg geben soll.

Nach einer Rechtsverordnung des Landes NRW ist außerdem über die Aufwendungen für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine separat zu berichten. Diese Verpflichtung besteht für jedes Quartal, beginnend zum Stichtag 30.06.2022. Dies wird analog zur verpflichtenden Darstellung der Auswirkungen der Pandemie mit dem Quartalsbericht kombiniert werden, erstmalig mit dem Bericht zum II. Quartal 2022. In diesem Bericht finden die Aufwendungen für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine zunächst nur nachrichtliche Berücksichtigung, da umfangreiche Fragen zur Kalkulation der Gesamtaufwendungen und deren Erstattung noch nicht weit genug geklärt sind.

Neben dem Schwerpunkt auf die Entwicklung des laufenden Ergebnisses wird im Quartalsbericht auch ein Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2022 gegeben.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der I. Quartalsbericht 2022 erfolgt auf Grundlage der Ifd. Buchführung des Haushaltsjahres 2022 bis zum 31.03.2022 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2021** ist fristgerecht im März 2022 fertiggestellt und den Mitgliedern des Rates der Stadt Wassenberg sowie der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss soll im August 2022 erfolgen; die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist fristgerecht für September 2022 vorgesehen.

Gemäß den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts hatte die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und später auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, soll wie bereits für das Haushaltsjahr 2019 und 2020 auch für das Haushaltsjahr 2021 von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht werden.

Hierüber soll nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg voraussichtlich im September 2022 entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabschlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat dann ein erweiterter **Beteiligungsbericht 2021** anzuzeigen.

Die **Haushaltssatzung 2022** der Stadt Wassenberg ist am 16.12.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.

Da im gesamten Planungszeitraum 2022 bis 2025 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 17.01.2022 erfolgt.

Folgend hat die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Wassenberg ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 21.01.2022 erlangt.

Der folgende II. Quartalsbericht zum 30.06.2022 wird auf Grund der Ferienzeit im Sommer voraussichtlich erst im September 2022 dem Rat zugeleitet werden. Wie üblich wird der Bericht aber auch über den Stichtag hinaus alle bis zur Erstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigen.

Die folgende Haushaltsplanung soll im üblichen Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2023** der Stadt Wassenberg soll im November 2022 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2023 rechtzeitig im Dezember 2022 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2021 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2022.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2022 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31.12.2022 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2022 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 6,045 Mio. €.

Das in diesem Quartalsbericht dargestellte Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 bezieht sich auf die aktuelle Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses.

Zwischen der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses und dieses Quartalsberichtes wurden im Haushaltsjahr 2021 noch eine Reihe von Abrechnungen verbucht, die noch zu weiteren Änderungen des Jahresergebnisses führen.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2020 wird durch die weiteren Buchungen um insgesamt rd. 22.000 € verbessert und liegt nunmehr bei einem Jahresüberschuss von rd. 6,067 Mio. €.

Betraglich erhebliche Verbesserungen haben sich u. a. durch die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Abrechnung der Versorgungskassenumlage sowie durch die Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen nach Klärung offener Rückfragen ergeben.

Hingegen mussten Instandhaltungsrückstellungen gemäß der aktuellen Entwicklung der Preislage teilweise deutlich erhöht werden.

Insgesamt gleichen sich beide Effekte betraglich im Wesentlichen aus, so dass nur eine geringfügige Ergebnisverbesserung verbleibt.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses sind alle zwischenzeitlich eingehenden Sachverhalte, die das Jahr 2021 betreffen, auch weiterhin im Haushaltsjahr 2021 zu erfassen und können zu Änderungen des Ergebnisses führen.

Darüber hinaus ist weiterhin davon auszugehen, dass im Rahmen der laufenden örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit weiterer einzelner Änderungen festgestellt wird.

Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2022

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2022 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2022,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2022,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2022, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2021 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Auf Grund der aktuellen außerordentlichen Ereignisse (COVID-19-Pandemie, Hochwasser 2021, Krieg in der Ukraine) ist diese Einschätzung jedoch mit großen Unsicherheiten verbunden, auch da ansonsten bewährte Rechenmodelle zum Vergleich mit früheren Entwicklungen in diesen Zeiten nicht mehr zu belastbaren Ergebnissen führen.

Weiterhin wird die transparente Darstellung des Haushalts durch Vorgaben des Landesgesetzgebers erschwert, der für die außerordentlichen Ereignisse gesonderte Verbuchungen und Darstellungen – jedoch nach jeweils unterschiedlicher Systematik – einfordert.

Trotzdem soll dieser Quartalsbericht einen ersten Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der weiteren Entwicklungen in den folgenden Quartalsberichten gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2022 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 0,482 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen Ifd. Entwicklung im Jahr 2022 erscheint trotz aller außerordentlichen Belastungen wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung um rd. 2,402 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2022 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,884 Mio. € ausweisen.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in von rd. 2,165 Mio. €, die zum Ausgleich der Belastungen der COVID-19-Pandemie angesetzt werden. Ohne diese im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW vorgesehene rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich nur rd. 0,719 Mio. € betragen.

Zusätzlich sind im außerordentlichen Ergebnis ebenfalls die finanziellen Auswirkungen des Hochwasserereignisses 2021 darzustellen. Im Jahr 2022 (und ggf. je nach zeitlichem Fortschritt darüber hinaus) sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 0,842 Mio. € für weitere Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg vorgesehen, die vollständig durch das Land NRW erstattet werden sollen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden im Bericht ausführlich erläutert.

Zusammenfassend liegen die wesentlichen Gründe aber zunächst in einer verbesserten Ertragssituation.

Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben sich gemäß der Hochrechnung der bisherigen Veranlagungen für das Jahr 2022 deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung. Gerade diese Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die aktuellen Krisenlagen weiterhin risikobehaftet.

Zudem erfolgen auch wieder höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens, jedoch in weit geringerem Umfang als im Vorjahr.

Als Einmaleffekt erfolgen zudem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Weiter wird das voraussichtliche Jahresergebnis durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert. Hierbei sind insbesondere Reduzierungen bei den Personalaufwendungen, zu nennen.

Mehrbelastungen durch aktuelle Preissteigerungen sind insbesondere bei den Energieaufwendungen zu nennen, sowie außerhalb des Ifd. Ergebnisses bei der Entwicklung der Investitionen; jedoch haben diese bislang nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Haushaltslage geführt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2022 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der gegenwärtigen Krisensituationen die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung voraussichtlich fortsetzen kann.

Allgemeine Entwicklungen

An dieser Stelle des Quartalsberichts werden üblicherweise die verschiedenen übergreifenden Entwicklungen dargestellt, die wesentlich zu den Veränderungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung beitragen.

Vorrangig sind hier nunmehr die Entwicklungen bezüglich der aktuellen außerordentlichen Ereignisse zu nennen:

COVID-19-Pandemie

Seit dem Jahr 2020 wird die Entwicklung des Haushalts zunächst umfassend durch die COVID-19-Pandemie bestimmt.

Zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die kommunalen Haushalte hat das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW erlassen. Neben einigen formalen Erleichterungen für die Kommunen ist das Hauptziel dieses Gesetzes, die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2020 bis 2024 zu entlasten.

Hierfür sind die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu ermitteln, diese dann von den regulären Jahresergebnissen zu "isolieren" und durch den Ansatz außerordentlicher Erträge auszugleichen.

Auf Grund der COVID-19-Pandemie müssen eine Reihe von Mindererträgen und Mehraufwendungen im Haushalt der Stadt Wassenberg angesetzt werden.

Mindererträge erfolgen insbesondere bei Steueranteilen und allgemeinen Zuweisungen. Zur Ermittlung der konkreten Summen der Ertragsausfälle wird eine Gegenüberstellung der aktuellen Veranlagungen mit der mittelfristigen Planung des Haushalts 2020 (= der letzten Haushaltsplanung vor der Pandemie) vorgenommen.

Für das Jahr 2022 sind Ertragsausfälle lediglich für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 0,570 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,114 Mio. €) und die Schlüsselzuweisung vom Land (rd. 1,835 Mio. €) in der Planung berücksichtigt.

Gemäß der Entwicklung des I. Quartals 2022 erfolgt eine Verbesserung der Erträge bei den Steueranteilen, so dass sich die zu isolierenden Ertragsausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf rd. 245.000 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf rd. 76.000 € reduzieren, während die Ertragsausfälle bei der Schlüsselzuweisung des Landes dem Betrag der Haushaltsplanung entsprechen.

Mehraufwendungen sind in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere durch zusätzliche Sachaufwendungen für Schutzmaßnahmen und zur Bekämpfung der Pandemie entstanden. In der Haushaltsplanung 2022 ist davon ausgegangen worden, dass solche Aufwendungen im Jahr 2022 nur in sehr geringfügigem Umfang anfallen werden; ein weiterer Ansatz dieser Mehraufwendungen ist daher nicht erfolgt. Soweit solche Aufwendungen im Jahr 2022 doch anfallen, werden diese überplanmäßig bereitgestellt. Lt. der Prognose des I. Quartals fallen solche Mehraufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von rd. 65.000 € an.

Zum Ausgleich der Mindererträge und Mehraufwendungen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ein außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisplanung anzusetzen. Als Gegenposition zu diesen außerordentlichen Erträgen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzusetzen. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen, der Prognose dieses Berichts sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung würde sich so bis zum Ende des Jahres 2024 ein Bilanzposten in Höhe von rd. 10,143 Mio. € aufbauen.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sieht später für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die COVID-19-Pandemie somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung nach der Pandemie verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2024 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Weiter ist zu beachten, dass das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz zur reinen Entlastung der Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung der Haushaltsjahre 2020 bis 2024 dient, und diesen Maßnahmen kein Ausgleich in der Finanzplanung gegenübersteht.

Im Jahr 2020 ist zumindest eine anteilige Entlastung über allgemeine Kompensationsleistungen des Landes für Gewerbesteuerausfälle erfolgt; für die Folgejahre sind keine solche Leistungen absehbar.

Die Mehraufwendungen und Mindererträge sind also zunächst unvermindert durch die Stadt Wassenberg selbst zu finanzieren und belasten die Liquidität der Jahre 2021 bis 2024 erheblich, was die weitere Finanzierung des umfangreichen Investitionsprogramm ohne neue Kreditaufnahmen nun in Frage stellt.

Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt auswirkt.

Hochwasserereignis 2021

Eine weitere außerordentliche Belastung des Haushalts der Stadt Wassenberg entsteht durch das Hochwasserereignis im Juni 2021.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sind diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge zu zeigen.

Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.

Vom Hochwasserereignis 2021 waren It. Kenntnis der Verwaltung insgesamt 103 Privathaushalte sowie 9 gewerbliche und 13 landwirtschaftliche Betriebe im Stadtgebiet Wassenberg betroffen.

Durch die Stadt Wassenberg sind im Jahr 2021 an diese Gruppe der Betroffenen des Hochwassers Mittel aus Spenden, Soforthilfen und Billigkeitsleistungen in Höhe von rd. 507.000 € möglichst unbürokratisch ausgeschüttet worden.

Weiter haben die Betroffenen die Möglichkeit, Wiederaufbauhilfen des Landes NRW zu beantragen; die Stadt Wassenberg bietet den Betroffenen hierzu Unterstützung an.

Für den Einsatz der städtischen Rettungskräfte während des Hochwasserereignisses sowie für anschließende Aufräumarbeiten sind Kosten von rd. 257.000 € angefallen. Die weit größere finanzielle Belastung wird jedoch durch die notwendige Instandsetzung städtischer Infrastruktur (Dammsanierung, Radwege, Wirtschaftswege) entstehen. Im Jahr 2021 sind hier Aufwendungen in Höhe von rd. 522.000 € angefallen.

Unter Berücksichtigung aller zweckgebundenen Erträge ist im Jahr 2021 im Haushalt der Stadt Wassenberg eine außerordentliche Belastung in Höhe von rd. 264.000 € verblieben.

Im Jahr 2022 (und je nach zeitlichem Fortschritt der Maßnahmen auch darüber hinaus) sollen nun die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.

Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 842.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt 2022 keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

• Krieg in der Ukraine

Nachdem die Stadt Wassenberg in den vergangenen Jahren Wege gefunden hat, die außerordentlichen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie und das Hochwasserereignis anzunehmen, sollte das Jahr 2022 eigentlich ein Jahr der Normalisierung werden.

Nunmehr sehen wir uns jedoch nach der Pandemie und dem Hochwasser durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit der nächsten unerwarteten und unüberschaubaren Krisensituation konfrontiert.

Unsere Gedanken sollten hier zuallererst bei den Opfern dieses Krieges sein.

Im Rahmen eines finanziellen Berichts muss jedoch auch auf die erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen hingewiesen werden.

Zusätzlich ist auch nach einer Rechtsverordnung des Landes NRW über die Aufwendungen für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine separat zu berichten. Diese Verpflichtung besteht für jedes Quartal, jedoch beginnend erst zum Stichtag 30.06.2022.

Im Stadtgebiet Wassenberg haben bislang 158 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon mit 117 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 41 im Übergangsheim der Stadt.

Für diesen Personenkreis fallen zunächst direkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an, bevor die Betreuung und Leistungsgewährung ab dem 01.06.2022 durch das Jobcenter erfolgen soll. Zusätzlich führt die erheblich erhöhte Zahl der zwischenzeitlich zu betreuenden Personen zu einer ebenso erheblichen Steigerung der Personal- und Sachaufwendungen in der Verwaltung und im Übergangsheim der Stadt Wassenberg.

Die Stadt Wassenberg erhält für die Geflüchteten aus der Ukraine (so lange diese als asylsuchend eingestuft sind) Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Eine erste Tranche von Bundesmitteln zur Abmilderung der außerordentlichen Aufwendungen ist ebenfalls bereits vereinnahmt worden.

Da umfangreiche Fragen zur Kalkulation der Gesamtaufwendungen und deren Erstattung aktuell noch nicht weit genug geklärt sind, erfolgt eine genauere Darstellung erst mit dem Bericht zum II. Quartal 2022.

Im Gesamthaushalt ist die Stadt Wassenberg zusätzlich mit Mehraufwendungen durch allgemeinen Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten konfrontiert. Am deutlichsten wird dies in den Energieaufwendungen, sowie außerhalb des Ifd. Haushalts in den Aufwendungen für das umfangreiche Investitionsprogramm.

Gerade die Berechnung der voraussichtlichen Energieaufwendungen gestaltet sich auf Grund unterschiedlicher Energieträger in städtischen Einrichtungen und individueller vertraglicher Regelungen äußerst schwierig. Für diesen Bericht ist letztlich eine Aufwandsteigerung um rd. 30% gegenüber der Haushaltsplanung berechnet worden.

Wesentliche Ertragspositionen bleiben hingegen zumindest nach den Veranlagungen des I. Quartals 2022 stabil.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisung des Landes als größte einzelne Ertragsposition des Haushalts ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 bereits erfolgt. Auch die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt sich bislang stabilpositiv.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer würden sich nach der Hochrechnung der ersten Abschläge sogar Ergebnisverbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben, gerade hier werden aber auch die größten Risiken für die zukünftige Entwicklung gesehen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Folgen des Krieges in der Ukraine im Jahr 2022 und darüber hinaus direkte belastende Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Wassenberg haben, was ohne eine weitere Unterstützung von Bund und Land die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts gefährden kann.

Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die zuvor ab dem Jahr 2020 gesenkten Hebesätze auch für das Jahr 2022 beibehalten worden sind.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hebesätze der Stadt Wassenberg weiterhin deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW 2022 liegen. Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg in der Finanzausgleichssystematik des GFG so gestellt wird, als würde sie die fiktiven Hebesätze anwenden, und so Erträge (in Höhe von rd. 820.000 €) bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht werden, die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer niedrigen Hebesätze gar nicht erzielt.

Es ist nur auf Grund der ansonsten stabilen Haushaltslage der Stadt Wassenberg möglich, die Realsteuern weiterhin auf diesem niedrigen Niveau zu halten, um so Einwohner und Gewerbetreibende in Wassenberg auch gerade während der Pandemie und während der allgemeinen Preissteigerungen auf Grund des Krieges in der Ukraine weiter zu entlasten.

Die veranlagten Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen im Jahr 2022 mit aktuell rd. 2,201 Mio. € um rd. 35.000 € leicht unter dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung. Ebenfalls liegen die Erträge geringfügig unter dem Vorjahresergebnis, was in einer hohen Zahl von nachträglichen Veranlagungen durch das Finanzamt im Jahr 2021 begründet ist. Im weiteren Verlauf des Jahres ist es jedoch wahrscheinlich, dass das Ergebnis 2022 noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken u. a. in neuen Erschließungsgebieten verbessert werden kann.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) zeigt sich im Ifd. Jahr trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine weiterhin eine deutlich positive Entwicklung.

Gemäß den aktuellen Veranlagungen erfolgen im Jahr 2022 Erträge von voraussichtlich rd. 4,784 Mio. €, was um rd. 0,794 Mio. € über dem vorsichtig kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung 2022 und um rd. 0,206 Mio. € über dem Vorjahresergebnis liegt.

Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die aktuellen Krisensituationen belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetrieb vor Ort spricht.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark die konjunkturellen Beeinträchtigungen langfristig sein werden und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können. Außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-Isolierung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen müssen bislang jedoch nicht angesetzt werden.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass erhöhte Erträge im Jahr 2022 dann zumindest systematisch zu niedrigeren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Quartalsberichts auch erst der erste Abschlag eingegangen.

Bei einer Hochrechnung dieser Entwicklung würden sich für das gesamte Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 8,616 Mio. € ergeben, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,325 Mio. € entsprechen würde. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass gerade die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in den aktuellen Krisensituationen ein erhebliches Risiko darstellt.

Ausgehend von der aktuellen Hochrechnung würden weiterhin rd. 245.000 € zum Ausgleich reduzierter Einkommensteueranteile als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) erst der erste Abschlag erfolgt.

Bei einer Hochrechnung analog zum Einkommensteueranteil würden sich somit im Jahr 2022 Erträge in Höhe von noch rd. 672.000 € ergeben, was einer leichten Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 38.000. € entsprechen würde.

Diese Mindererträge würden die zum Ausgleich angesetzten außerordentlichen Erträge im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung dann auf rd. 76.000 € reduzieren.

Nachdem auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den beiden vorangegangenen Jahren erhebliche Einbußen bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) zu verzeichnen waren, ist nunmehr eine Normalisierung der Ertragssituation erkennbar. Mit voraussichtlich rd. 113.000 € im Jahr 2022 bleiben die Erträge trotzdem um rd. 22.000 € unter dem Niveau vor der Pandemie, wofür zum Ausgleich dann weiterhin außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit voraussichtlich rd. 190.000 € um rd. 4.000 € geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Nach einer Überprüfung der Steuersätze der Hundesteuer ist eine Anpassung der Sätze für "gefährliche" Hunde ab dem Jahr 2022 erfolgt.

Für das Jahr 2023 ist eine erneute Hundebestandsaufnahme vorgesehen.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2022 rd. 840.000 €, was der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht. Die Abrechnung der Kompensationsleistungen erfolgt jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2023.

Soweit die Abrechnung nicht zu einer erheblichen Reduzierung der Erträge führt, werden keine außerordentlichen Erträge aus der COVID-19-Isolierung mehr angesetzt.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die Schlüsselzuweisung vom Land (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 11,363 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2022 bereits erfolgt und wird auch durch die fortwährenden Krisensituationen keine weitere Änderung erfahren.

Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2022 liegt somit um rd. 1,834 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2022 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2022 angesetzt.

Weiterhin bestehen große Bedenken für die zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren, wenn die Ertragsausfälle aller Kommunen bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil auf Grund einer geringeren Schlüsselmasse (= geringeres zu verteilendes Steueraufkommen des Landes) nicht mehr durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden können.

Als Erträge aus **Ifd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) ist in der Haushaltsplanung 2022 eine Förderung in Höhe von 75.000 € für ein Prüfkonzept für die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden veranschlagt worden.

Darüber hinaus sind aktuell rd. 173.000 € Bundesmittel als erste Tranche zur Erstattung von außerordentlichen Aufwendungen für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine vereinnahmt worden.

Erträge aus **Ifd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,887 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier nunmehr die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; gemäß den aktuellen Entwicklungen würden sich für das Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt rd. 974.000 € ergeben, einschließlich eines Anteils für die Geflüchteten des Krieges in der Ukraine.

Weitere wesentliche Positionen sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagsschulen in Höhe von geplant rd. 965.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 830.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen.

Im schulischen Bereich erfolgt zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 11.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies auf Grund neuer landesrechtlicher Regelungen eine Reduzierung der Leistungen um rd. 50%.

Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 36.000 € sind für schulische Förderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgt; darüber hinaus sind rd. 47.000 € zum Ausgleich der Aufwendungen der örtlichen Ordnungsbehörde zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung gewährt worden.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 165.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 bedeutet dies eine Erhöhung der Erträge um rd. 52.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich. (vgl. Konto 521500)

Lfd. Zuweisungen des Kreises (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendhaus Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte und den Bergfried.

Im Jahr 2022 erfolgen Gesamterträge in Höhe von voraussichtlich rd. 103.000 €, was dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,979 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,197 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich wird es im Jahr 2022 voraussichtlich zu höheren Erträgen kommen.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 258.000 € um rd. 59.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022. Insbesondere Gebühren im Meldewesen sowie auch Gebühren im Ordnungsbereich fallen nun wieder in erhöhtem Umfang an.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2022 mit voraussichtlich rd. 1,220 Mio. € um leicht rd. 0,015 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Um die Verwaltungsabläufe effektiver zu gestalten, erfolgt seit dem Jahr 2020 die Abwicklung der Entgelte und Leistungen für den Bioabfall nicht mehr direkt über den beauftragten Unternehmer, sondern über die Stadtverwaltung.

Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall (Konto 432111) werden daher nunmehr in Höhe von rd. 67.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt, was um rd. 12.000 € über der Haushaltsplanung 2022 liegt.

Diese Summe wird dann als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet. (vgl. Konto 529011)

Im Abwasserbereich reduzieren sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,194 Mio. €, was einem deutlichen Rückgang des voraussichtlichen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2022 von rd. 0,231 Mio. € entspricht. Begründet ist dies im Wesentlichen aus der Abrechnung des Vorjahres, in der wesentlich geringere Wasserverbräuche (u. a. bei Gartenwasserzählern) angezeigt wurden, was nunmehr zu geringeren Vorausleistungen führt.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen jedoch mit voraussichtlich rd. 1,196 Mio. € um rd. 0,021 Mio. € leicht über dem Haushaltsansatz 2022. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Aufwendungen werden im Abwasserbereich wahrscheinlich auch höhere Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich erforderlich sein, um eine Kostendeckung zu erreichen. (vgl. Konto 438100)

Mit einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW in Münster vom 17.05.2022 hat sich nunmehr die Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung im Abwasserbereich geändert. Die schriftliche Urteilsbegründung sowie eine darauf aufbauende Handlungsempfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW liegen jedoch aktuell noch nicht vor, weshalb die konkreten Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation der Stadt Wassenberg noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Nach herrschender Meinung hat dieses Urteil jedoch keine Auswirkungen auf die bereits bestandskräftigen Bescheide zur Veranlagung der Abwassergebühren für das Jahr 2022. Wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich daher voraussichtlich nicht.

Jedoch wird das Urteil für die voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgende Abrechnung der Schmutzwassergebühren 2022 und für die Gebührenkalkulation der Folgejahre Anwendung finden müssen.

Erträge aus **Bestattungsgebühren** (Konto 432141) fallen in Höhe von voraussichtlich rd. 51.000 € an, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um rd. 19.000 € entspricht. Bestattungsgebühren sind abhängig von der gewählten Grabart sowie vom Umfang der Nutzung städtischer Einrichtungen, wobei diese ggf. auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie in geringerem Umfang genutzt worden sind. Für die Zukunft ist ggf. eine Reduzierung des Haushaltsansatzes prüfen.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert insbesondere aus einer geringeren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** (Konto 432190) kommt es zu einer langsamen Normalisierung der Erträge. Hier werden u. a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt, die auf Grund der Pandemie in den letzten Jahren nicht stattfinden konnten.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben lediglich die im ersten Quartal vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 481.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Da das Land NRW statt 50 % nunmehr 100 % der Anliegerbeiträge durch Zuschüsse fördern soll, werden diese Leistungen zukünftig ausschließlich als Sonderposten aus Zuweisungen vom Land vereinnahmt werden.

Auf Grund der erheblich reduzierten Erträge aus Niederschlagswassergebühren in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind im Haushaltsjahr 2022 voraussichtliche auch deutlich höhere **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenausgleich** (Konto 438100) erforderlich. Voraussichtlich werden hier nun Erträge in Höhe von insgesamt rd. 566.000 € realisiert werden, anstelle von rd. 357.000 € wie in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die leichte Erhöhung der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 8.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 auf nunmehr rd. 107.000 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sieht vor, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 300.000 € zu realisieren.

Aktuell werden im Jahr 2022 Erträge in Höhe von rd. 545.000 € erwartet, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 245.000 € entspricht.

Nach dem Abschluss der Vermarktung der Bebauungsplangebiete 'Orsbecker Feld' und 'Am Wingertsberg' ergibt sich hier jedoch eine erhebliche Reduzierung der Erträge im Vergleich zu den Vorjahren.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) erfolgen im Wesentlichen durch Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangsheim, sowie in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen ebenfalls für unterschiedliche Bereiche.

Wesentlich sind auch hier weiterhin die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Kleinere Erstattungen erfolgen u. a. im Friedhofswesen.

Zudem erfolgen Kostenerstattungen für die Durchführung der Landtagswahl 2022.

Kostenerstattungen vom Kreis (Konto 448200) erfolgen ausschließlich für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen.

Bei den Kostenerstattungen vom übrigen Bereich (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagsschulen verbucht.

Ertragsausfälle aus geplanten Kostenerstattungen von Vereinen für Veranstaltungen werden in die NKF-COVID-Isolierung einbezogen.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2022 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 703.000 € ergeben, was leicht um rd. 17.000 € über dem Haushaltsansatz 2022 liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2023 erfolgen.

Als Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Konto 457100) umfasst u. a. die Auflösung der Leistungen im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020", die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet wurden. Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von voraussichtlich rd. 27.000 € entsprechen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Auf Grund der Sterbefälle von zwei Versorgungsempfängern sind rd. 470.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beilhilferückstellungen nunmehr ertragswirksam auszulösen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen im Jahr 2022 absehbar.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird jedoch eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu weiteren Auflösungen führen kann.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der aktuellen Krisensituationen mit voraussichtlich rd. 43,377 Mio. € um rd. 2,246 Mio. über der Haushaltsplanung 2022.

Hinzu kommen weitere rd. 2,099 Mio. € außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich der pandemiebedingten Ertragsausfälle.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen laufenden Entwicklungen mit insgesamt rd. 4,646 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,366 Mio. € bzw. 7,3 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2022 liegen.

Die Auswirkungen der Besoldungserhöhungen für Beamte und Tariferhöhungen für Arbeitnehmer sind in dieser Prognose weitest möglich berücksichtigt.

Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich u. a. aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim, an deren Stelle nun jedoch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Zu diesem frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr ist erfahrungsgemäß noch mit einer Reihe weiterer personalwirtschaftlicher Entwicklungen zu rechnen.

Hierzu gehört auch die Nachbesetzungen der Fachbereichsleiterstellen der Fachbereiche 'Ordnung und Soziales' und 'Planen und Bauen', die aktuell durchgeführt werden und in diesem Bericht nur pauschal kalkuliert sind.

Eine belastbarere Prognose der Personalaufwendungen wird erst mit den Berichten der folgenden Quartale abgegeben werden können.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 811.000 € entstehen, was einer Reduzierung gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 um rd. 53.000 € entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2022 lediglich rd. 14.000 € betragen, was einer Reduzierung um rd. 30.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage des Jahres 2021 ist günstiger als erwartet ausgefallen, was sowohl eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 wie auch eine Reduzierung der Vorausleistung für das Jahr 2022 bewirkt hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der Versorgungskassenumlage weiterhin Schwankungen unterliegen wird, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 778.000 € vor, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 19.000 € entspricht.

Die Reduzierung der Gesamtsumme erfolgt auf Grund der Sterbefälle zweier Versorgungsempfänger, wobei das aktuelle Gutachten auf Grund der Anpassung von Berechnungsgrundlagen ansonsten eher höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen vorsieht.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2022 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2023 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 12,155 Mio. € im Jahr 2022 würden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 0,097 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 521500) werden sind Jahr 2022 bislang Aufwendungen von rd. 31.000 € absehbar.

Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Erneuerung der Schließanlagen in den städtischen Schulen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes in der Gesamtschule. Die Mehraufwendungen werden durch die Inanspruchnahme der Schul- und Bildungspauschale (vgl. Konto 414120) gedeckt.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) werden nunmehr voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 68.000 € ausgewiesen. Die betrifft im Wesentlichen Instandsetzungen der Straßenpflasterumlagen, insbesondere im Bereich der 'Parkstraße'.

Weitere Maßnahmen, wie die Instandsetzung von Wirtschaftswegen im Stadtteil Myhl, sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an Straßenbegleitgrün und Waldrandlagen, werden laufend über die in Vorjahren gebildeten Rückstellungen abgewickelt.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie sind Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 524110) in den Vorjahren in erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 erfolgt nunmehr eine Normalisierung der Aufwendungen, wobei derzeit von Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 416.000 € ausgegangen wird, was weiterhin einer Reduzierung um rd. 66.000 € gegenüber der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht.

Soweit zusätzliche Reinigungsaufwendungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen anfallen, werden diese weiterhin durch außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude (Konto 524120) sind in besonderem Maße von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen. Auf Grund der unterschiedlichen Energieträger in verschiedenen städtischen Einrichtungen und teilweise unterschiedlicher vertraglicher Regelungen gestaltet sich die Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen jedoch äußerst schwierig.

Zusätzlich erschwert wird die Kalkulation dadurch, dass Abrechnungen für den Gasbezug weiterhin mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die Aufwendungen in diesem Bericht wurden anhand der festgesetzten Abschläge und, falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind, anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2022 sowie der indizierten Vorjahreswerte unter Berücksichtigung teilweise erheblicher Aufschläge für einzelne Energieträger berechnet. Hiernach wird aktuell von Energieaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 523.000 € ausgegangen, was um rd. 122.000 € bzw. rd. 30 % über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Investitionen in Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden sollen in Zukunft zur Entlastung der Energieaufwendungen beitragen.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524150) umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel.

Soweit für die Pandemiemaßnahmen zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich sind, werden diese Aufwendungen durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2020 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 272.000 € anfallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um rd. 51.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, währenddessen Aufwendungen für die Wartung der Straßen und Straßenbeleuchtung, die Gewässerunterhaltung sowie für die Wartung des Wanderknotenpunkt- und Routensystems voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 132.000 € liegen um rd. 6.000 € leicht unter der Haushaltsplanung 2022, entsprechen jedoch der Abrechnung des Vorjahres.

Auf Grund der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen wird zumindest im Jahr 2022 nicht mit einer erheblichen Kostensteigerung auf Grund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine gerechnet.

Zudem sollen sich Investitionen in energieeffizientere LED-Technik weiter entlastend auf die Energieaufwendungen auswirken.

Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** (Konto 525100) fallen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 51.000 € an. Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 12.000 € sind im Wesentlichen durch einen Schaden an einem Feuerwehrfahrzeug begründet, wofür allerdings Erstattungen aus Versicherungsleistungen (Konto 459110) erfolgt sind.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die bei einer weiteren Normalisierung der Pandemiesituation wieder in höherem Umfang umgesetzt werden können.

Insgesamt sind aktuell sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 113.000 € absehbar, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 um rd. 26.000 € entsprechen würde.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 42.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel stehen den Schulen im Rahmen des Schulbudgets weiterhin zur Verfügung und werden zunächst als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr übertragen. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für EDV-Leistungen und Hausmeistertätigkeiten verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) werden in diesem Bericht mit dem Haushaltsansatz von rd. 1,306 Mio. € ausgewiesen.

Weitere ggf. auftretende Änderungen der Höhe der Betriebskostenanteile würden wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagsschulen (Konto 414100) erst mit den neuen Daten zum Schuljahr 2022/2023 ersichtlich werden.

Für Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes 2022 von insgesamt rd. 3,824 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich das Gesamtvolumen der umfangreichen Leistungen des Stadtbetriebs in diesem Jahr bei Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen weiter im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen wird.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (Konto 529112) sind insgesamt rd. 486.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus bekannten und neuen Veranstaltungen umfasst.

Auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie konnten Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH in den Vorjahren nur begrenztem Umfang durchgeführt werden. Für das Jahr 2022 wird jedoch mit einer weiteren Normalisierung der Situation gerechnet, so dass das umfangreiche Veranstaltungskonzept der KKHW gGmbH voraussichtlich im Wesentlichen umgesetzt werden kann. Für die Prognose dieses Berichts wird daher davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen im Jahr 2022 nunmehr im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen werden.

Kosten der Datenverarbeitung (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2022 in Höhe von rd. 397.000 € veranschlagt worden. Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung mittels eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sowie das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Auf Grund verzögerter Projektabläufe bei einigen IT-Dienstleistern und der Einbindung der städtischen IT-Kräfte in die Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" unterliegen diese eigentlich geplanten Maßnahmen zeitlichen Verzögerungen, so dass nicht die vollen Aufwendungen ausgeschöpft werden (können).

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 70.000 € auf nunmehr rd. 327.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2022.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind diese Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen.

Gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen fallen im Jahr 2022 Aufwendungen in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,836 Mio. € an, was im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 entspricht, jedoch um rd. 498.000 über dem Vorjahresergebnis 2021 liegt.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 4,535 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2022 würde dies eine Reduzierung des Aufwands um rd. 0,177 Mio. € bedeuten, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres werden voraussichtlich ebenfalls noch weitere Änderungen durch Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2022).

Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2022 zeigt hier Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 19,635 Mio. € auf, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,177 Mio. € entsprechen würde.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis (Konto 531200) sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.

Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt ein Anteil von rd. 500.000 € (Konto 781200).

Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Zwischenzeitlich hat der Kreis Heinsberg die Förderbescheide zu dieser Maßnahme erhalten. Der tatsächliche Baubeginn ist aktuell noch nicht erfolgt; für die Prognose dieses Berichts wird aber davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 die erste Tranche der Leistungen abgerufen wird.

Bei den **Zuschüssen für Ifd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen** (Konto 531500) handelt es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AöR.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie war befürchtet worden, dass das Parkbad Wassenberg auf Grund der zeitweiligen Schließung und der nunmehr reduzierten Zahl der zugelassenen Gäste einen erheblich höheren Fehlbetrag als geplant erwirtschaften und zum Ausgleich eine zusätzliche Kapitalerhöhung notwendig werden würde. Wesentlich erhöhte Fehlbeträge während der Pandemie konnten jedoch u. a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld vermieden werden.

Bei den **Zuschüssen für Ifd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die absehbaren Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 475.000 € um rd. 21.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2022 bleiben.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rd. 58.000 € Sonderzuwendungen an städtische Vereine zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ausgeschüttet wurden, sind diese Leistungen im Haushalt 2022 nicht mehr veranschlagt.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 796.000 € betragen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 102.000 € entsprechen würde.

Zum 31.12.2021 waren der Stadt Wassenberg 201 Asylsuchende zugewiesen, davon 60 Asylbewerber, 49 geduldete und 92 anerkannte Asylsuchende. Ohne den Krieg in der Ukraine wäre dieses Niveau bislang im Jahr 2022 gleichgeblieben, mit nunmehr 202 zugewiesenen Asylsuchenden zum 15.05.2022, davon 47 Asylbewerber, 59 geduldete und 96 anerkannte Asylsuchende.

Zusätzlich haben nun im Stadtgebiet Wassenberg bislang 158 Menschen aus der Ukraine Zuflucht gefunden, davon aktuell mit 117 der überwiegende Teil in privaten Unterbringungen sowie 41 im Übergangsheim der Stadt.

Die direkten Aufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine sind begrenzt, da voraussichtlich ab dem 01.06.2022 für diesen Personenkreis Leistungen des Jobcenters gewährt werden. Zum vollständigen Aufwand gehören jedoch u. a. auch separate Personalund Sachkostenanteile für die Betreuung und Unterbringung der geflüchteten Menschen, die noch zu ermitteln sind.

Durch Bundes- und Landesmittel erfolgen voraussichtlich umfängliche Erstattungen. (vgl. Konten 414000 und 414100)

Im Rahmen der **Gewerbesteuerumlage** (Konto 534100) sind im Jahr 2022 insgesamt voraussichtlich rd. 423.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen erfolgt eine Erhöhung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 91.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die endgültigen Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2022 durch den Kreis Heinsberg sind bereits erfolgt und entsprechen den Ansätzen der Haushaltsplanung.

Weitere Änderungen sind ggf. noch durch die später im Jahresverlauf erfolgenden Abrechnungen der Mehrbelastungen für das Jahr 2021 möglich. Insbesondere wird mit Nachforderungen aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage gerechnet, wofür zur Deckung im Jahresabschluss 2021 in Rückstellung in Höhe von rd. 0,393 Mio. € gebildet worden ist. Mit geplant insgesamt rd. 17,048 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 16,356 Mio. €) stellen die

Mit geplant insgesamt rd. 17,048 Mio. € (Ergebnis Vorjahr rd. 16,356 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.

Auf Grund der Belastungen des Gesundheitssystems durch COVID-19-Pandemie wurde ggf. mit einer deutlich erhöhten Krankenhausumlage gerechnet; die tatsächlich erfolgte Festsetzung für das Jahr 2022 entspricht mit rd. 285.000 € jedoch dem geplanten Haushaltsansatz.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2022 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,165 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,048 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur, größere Planabweichungen sind nachfolgend erläutert.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Konto 542110) fallen voraussichtlich in Höhe von rd. 264.000 € an, was um rd. rd. 42.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegt. Begründet ist dies darin, dass erst nach Verabschiedung des Haushalts 2022 der Stadt Wassenberg eine neue Entschädigungsverordnung für Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse durch das Land NRW erlassen worden ist, die eine deutliche Erhöhung der entsprechenden Aufwandsentschädigungen vorgibt.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 544900) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, fallen aktuell voraussichtlich niedrigere Aufwendungen an als in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' führt.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 15.000 € in die Prognose eingestellt worden. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer und der Hundesteuer; weitere Niederschlagungen erfolgen für Forderungen aus Friedhofsgebühren und aus Buß- und Zwangsgeldern.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2022 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2022 um insgesamt voraussichtlich rd. 0,527 Mio. € auf nunmehr noch rd. 42.977 Mio. €, was ebenfalls zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2022 beiträgt.

Zusätzlich werden pandemiebedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 65.000 € durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die im Vorjahr zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung geführt hat. Für das Jahr 2022 wird zunächst davon ausgegangen, das Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2021 beziehen und deren Abrechnung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist) in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 356.000 € realisiert werden können.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) fallen mit voraussichtlich rd. 12.000 € geringer als in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehen an.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen im Jahr 2022 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Zinsaufwendungen hierfür fallen aber auf Grund der derzeit günstigen Konditionen nur in einem Umfang von voraussichtlich rd. 2.000 € an.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 38.000 €, im Wesentlichen der Haushaltsplanung 2022 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.

Insgesamt liegt das voraussichtliche Finanzergebnis im Jahr 2022 somit mit einem Überschuss von rd. 319.000 € um rd. 17.000 € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(25) Außerordentliches Ergebnis

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem **NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz** die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die in diesem Bericht beschriebenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen im Jahr 2022 durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 2,165 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2022 und dem voraussichtlichen Ergebnis 2022 zugrunde legt.

Die Summe von 2,165 Mio. € wird nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Als Gegenposition zu diesen außerordentlichen Erträgen ist gemäß NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in der städtischen Bilanz eine sog. Bilanzierungshilfe (vergleichbar einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) anzusetzen. Nach den vorliegenden Jahresabschlüssen, der Prognose dieses Berichts sowie der mittelfristigen Haushaltsplanung würde sich so bis zum Ende des Jahres 2024 ein Bilanzposten in Höhe von rd. 10,143 Mio. € aufbauen. Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sieht später für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ein Wahlrecht vor, ob diese Bilanzierungshilfe beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig in voller Summe erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Der Gesetzgeber lässt zudem über diese beiden grundsätzlichen Varianten hinaus auch noch weitere Gestaltungsspielräume über die Möglichkeit zu außerordentlichen Abschreibungen offen.

Tatsächlich bleibt die Gesamtbelastung des städtischen Haushalts durch die COVID-19-Pandemie somit bestehen, sie wird lediglich gesammelt auf einen späteren Zeitpunkt nach einer erhofften Normalisierung nach der Pandemie verschoben, und dann entweder langfristig abgeschrieben oder einmalig ausgebucht.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss letztlich im Jahr 2024 durch eine genaue Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden.

Für die Belastungen durch das **Hochwasserereignis im Juni 2021** hat der Landesgesetzgeber ein anderes Verfahren gewählt.

Anders als bei den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gibt der Gesetzgeber hier vor, dass die finanziellen Auswirkungen nur in der Finanzrechnung auf den sachlich zugeordneten Konten auszuweisen sind, in der Ergebnisrechnung sollen diese aber ausschließlich als außerordentliche Aufwendungen und Erträge nachgewiesen werden, die dann einmalig das Jahresergebnis und somit die Ausgleichsrücklage belasten.

Diese unterschiedliche Verbuchung der beiden außerordentlichen Sachverhalte erschwert nochmals die transparente Darstellung des Haushalts.

Im Jahr 2022 (und je nach zeitlichem Fortschritt der Maßnahmen auch darüber hinaus) sollen nun die restlichen Instandsetzungsmaßnahmen an der städtischen Infrastruktur gemäß dem Wiederaufbauplan der Stadt Wassenberg erfolgen.

Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 842.000 € anfallen, die vollständig durch die Wiederaufbauhilfen des Landes NRW gedeckt werden sollen, so dass im Haushalt 2022 keine weitere außerordentliche Belastung verbleiben würde.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage (dem bereinigten Eigenkapital) verrechnet.

In der Haushaltsplanung sind für das Jahr 2022 keine verrechneten Aufwendungen ausgewiesen.

Die geringfügigen bislang im Jahr 2022 erfassten Beträge beziehen sich auf den Abgang der Restbuchwerte und Sonderposten einzelner Inventargegenstände im Rahmen der laufenden körperlichen Inventur.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2022

(90310104) Umsetzung des "DigitalPakts Schule"

Im Zuge des Ausbaus der Digitalisierung an den städtischen Schulen ist durch die Verwaltung – in Abstimmung mit den Schulen – eine Strategie "Schul-IT 2025" erarbeitet worden.

In einem ersten Schritt ist eine gigabitfähige Netzwerkgrundstruktur mit flächendeckenden WLAN in allen Schulen geschaffen worden.

Hierauf aufbauend soll nun ab dem Jahr 2022 eine zentrale, wartungsarme Serverstruktur für die pädagogischen Netze hergestellt werden. Jeder Klassenraum in den Grundschulen soll mit einer digitalen Tafel, in der Betty-Reis-Gesamtschule mit einer hochwertigen Beamer-Ausstattung und drahtloser Übertragungsmöglichkeit ausgestattet werden. Weiterhin soll eine ausreichende Anzahl an iPad-Klassensätzen sowie digitalen Arbeitsgeräten, entsprechend der Anforderungen der Schulen unter Nutzung und Einbindung der Fördermittel aus dem "DigitalPakt Schule" angeschafft werden.

Für die für das Jahr 2022 geplanten Maßnahmen sind im Haushalt Mittel in Höhe von rd. 965.000 € sowie eine Förderung in Höhe von 586.000 € vorgesehen. Die entsprechenden Förderanträge sind eingereicht, die Förderbescheide liegen zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor.

Sobald die Förderbescheide vorliegen können Anschaffungen im Rahmen der kommunalen Einkaufsgemeinschaft KoPart eG beschleunigt vergeben werden; in der aktuellen Marktsituation muss jedoch auch weiterhin mit Lieferengpässen gerechnet werden.

(90320103)	Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Orsbeck
(90320203)	Einrichtung stationäre Lüftungsanlage GGS Am Burgberg
(90320303)	Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Birgelen
(90320403)	Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KGS Myhl
(90620303)	Einrichtung stationäre Lüftungsanlage KiTa Steinkirchen

Für die Errichtung stationärer Lüftungsanlagen in den Grundschulen und der Kindertagesstätte der Stadt Wassenberg sind im Haushalt 2022 insgesamt Herstellungsaufwendungen in Höhe von 2,186 Mio. €. Förderbescheide des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in einem Gesamtvolumen von rd. 1,785 Mio. € liegen bereits vor.

Der Planung dieser Maßnahmen liegt die Zielsetzung zugrunde, die Umsetzung zum Ende der Herbstferien 2022 abschließen zu können. Aufgrund der zwischenzeitlich deutlich veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere zu den Lieferengpässen für Materialien und den eingetretenen Kostensteigerungen ist derzeit mehr als fraglich, ob es leistungsfähige Anbieter gibt, die diese Maßnahmen im Jahr 2022 umsetzen können. Aktuell läuft die öffentliche Ausschreibung dieser fünf Einzelmaßnahmen. Eine Prognose zur tatsächlichen Realisierung dieser Maßnahmen in 2022 wird man daher frühestens Ende mit dem Bericht zum zweiten Quartal abgeben können.

(90320202) Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg

Der I. Bauabschnitt eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg ist inzwischen begonnen worden.

Ziel ist eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Räumlichkeiten des I. Bauabschnittes zum Beginn des Schuljahres 2022/2023.

In der Haushaltsplanung ist die Gesamtmaßnahme mit rd. 1,825 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung werden Zuweisungen des Bundes in Höhe von insgesamt rd. 1,045 Mio. € erwartet. Für den I. Bauabschnitt wurde eine Zuweisung von 0,200 Mio. € gewährt.

Im Hinblick auf ein zukünftig verpflichtendes Angebot der Offenen Ganztagsschulen ist die Umsetzung des II. Bauabschnitts in der Haushaltsplanung 2022 für die Planjahre 2023/2024 veranschlagt.

(90330110) Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Betty-Reis-Gesamtschule waren im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen. Nach einer Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schulleitung sind im Haushalt 2022 weitere Baukosten in Höhe von 300.000 € bereitgestellt worden, so dass das Gesamtvolumen dieser Investition nunmehr rd. 1,100 Mio. € beträgt.

Die Umsetzung soll unter möglichst geringer Belastung des lfd. Schulbetriebs in den Jahren 2022/2023 erfolgen.

(90530302) Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Übergangsheim mit Batteriespeichersystem für die Stromerzeugung zum Eigenverbrauch im Übergangsheim der Stadt Wassenberg sind im Haushalt 2022 Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € sowie eine Förderung des Bundes in Höhe von 315.000 € bzw. 90 % veranschlagt.

Nachdem die öffentliche Ausschreibung für diese Maßnahme ergebnislos verlaufen ist, konnte zwischenzeitlich mit einem Anbieter ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis erzielt werden, so dass die Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2022 gesichert ist. Mit Inbetriebnahme dieser PV-Dachanlage wird ein Jahresertrag von rd. 198.000,00 kWh erzielt. Durch diese Anlage werden dann je nach Auslastung des Objektes rd. 85 % des durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauches gedeckt. Zusätzlich werden Ressourcen geschont und jährlich rd. 62 Tonnen CO₂ eingespart.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2022 für Aufwendungen zur Prüfung der Geeignetheit weiterer städtischer Gebäude zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen rd. 85.000 € veranschlagt.

(vgl. Konto 529150)

(90610201) Neubau, Umbau und Erweiterung von Spielplätzen (Spielplatzkonzept)

Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Fraktionen zur Ausrichtung künftiger Spielstätten und deren Anzahl erfolgt analog zur Vorgehensweise bei der Skateranlage eine einleitende Beteiligung des Fachausschusses. Auf der Grundlage der Festlegungen im Fachausschuss wird die Verwaltung Kontakt zu geeigneten und erfahrenen Planungsbüros aufnehmen mit dem Ziel, eine Gesamtkonzeption bis zum Frühjahr 2023 zu erarbeiten und über den Fachausschuss dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Anschließend sind zu den beschlossenen Maßnahmen die konkreten Leistungsverzeichnisse für eine Ausschreibung zu erstellen und das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchzuführen. Nach heutiger Einschätzung werden konkrete Baumaßnahmen – punktuelle Anpassungen von einzelnen Spielstätten dabei ausgenommen – frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2023 durchführbar sein.

(90820103) Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck

Der neue städtische Sportpark in Wassenberg-Orsbeck konnte mit seinen wesentlichen Anlagen im Jahr 2021 fertigstellt werden. Als Herstellungskosten sind bislang rd. 4,111 Mio. € abgerechnet worden, wobei jedoch noch weitere Abrechnungen in einem Gesamtumfang von rd. 450.000 € ausstehen.

Im Bau befindet sich aktuell noch das Funktionsgebäude der Sportanlage, welches voraussichtlich Herbst 2022 fertiggestellt werden wird.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist sichergestellt durch den Haushaltsansatz sowie zweckgebundene Mehrerlöse aus der Veräußerung der Baugrundstücke des Bebauungsplangebietes Nr. 97 'Am Wingertsberg', zusätzlich erfolgt eine Zuordnung von Mitteln der Sportpauschale des Landes (Konto 681130).

(90820105) Umbau des Sportplatzes in Effeld

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung hat der Bund den Fördermittelanteil zur Sportstättenförderung noch nicht freigegeben, so dass die abschließenden Einzelentscheidungen des Landes zur Gewährung von Zuwendungen noch ausstehen. Allerding ist bekannt, dass das bereitgestellte Volumen aufgrund der enormen Anzahl eingereichter Förderanträge mehrfach überzeichnet ist. Aus diesem Grund besteht für die Verwaltung unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Grundsätze die Prüfaufgabe, ob nicht gegenüber der notwendigen bloßen Instandsetzungsmaßnahme des Spielfeldes mit einem Kostenaufwand von rd. 500.000 € der Austausch des maroden Naturrasenspielfeldes gegen ein Kunstrasenspielfeld nachhaltiger und insgesamt auch die wirtschaftlichere Maßnahme ist. Die Verwaltung erstellt derzeit auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Bau des Kunstrasenspielfeldes in Orsbeck eine Kostenberechnung.

(90910203) Dorferneuerungsmaßnahmen Myhl

Für den Umbau des Bereichs Kirche / Jugendheim / Spielplatz / Grünanlage in Myhl mit Anpassungen von Verkehrsflächen (u. a. Querungshilfen) sind im Haushalt Herstellungskosten in Höhe von rd. 560.000 € sowie eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 250.000 € veranschlagt.

Die Maßnahme ist abschließend geplant und dem Grunde nach ausschreibungsreif. Allerdings steht der notwendige Grunderwerb von der Kath. Kirchengemeinde noch aus. Nach Eingang einer unterzeichneten Bauerlaubniserklärung, die die Zustimmung zur Übertragung des benötigten Straßenlandes beinhaltet, wird die Maßnahme ausgeschrieben. Nach derzeitiger Einschätzung ist davon auszugehen, dass der Baubeginn für Anfang 2023 prognostiziert werden kann.

(90910205) Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven

Mit dieser Maßnahme ist die Schaffung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.

Der Rückbau der Bestandsgebäude ist inzwischen erfolgt und mit der Neubaumaßnahme wurde begonnen. Die Bauzeit wird mit rd. 18 Monaten veranschlagt; Zielsetzung ist eine Fertigstellung bis Ende des Jahres 2022.

Für die Gesamtmaßnahmen sind im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung sind Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 2,400 Mio. € gewährt worden.

(90910206) Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radewegekonzeptes

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der neuen mittelfristigen Haushaltsplanung des Jahres 2022 nunmehr Mittel in Höhe von rd. 1,000 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.

Nach dem Ratsbeschluss vom 07.04.2022 zum Teil I des Maßnahmenpakets wird mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen im Mai 2022 begonnen. Die Umsetzung wird sicherlich den Zeitraum bis Mitte 2023 beanspruchen.

(91210133) Ausbau der Straße 'Auf der Heide'

Die Straße "Auf der Heide" soll bedingt durch die Baumaßnahmen an der Betty-Reis-Gesamtschule mit allen Teileinrichtungen hergestellt werden (einschl. nachmaliger Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung u. ä.). Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 762.800 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 340.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen wird.

Nach der Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung Ende Herbst 2022 wird eine Umsetzung der Maßnahmen im Frühjahr 2023 realistisch sein.

(91210141) Ausbau der 'Bahnhofstraße'

Die 'Bahnhofstraße' soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt rd. 618.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 305.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen wird.

Eine Grundstückeigentümerinformationsveranstaltung zum Ausbau der 'Bahnhofstraße' ist unter Berücksichtigung angrenzender Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept nunmehr für Ende September 2022 angedacht. Der Ausbaubeginn wird deshalb für frühestens Ende 2022 / Frühjahr 2023 erwartet.

(91210146) Ausbau der Straße 'Kurze Straße'

Für den Ausbau der Straße 'Kurze Straße' sind im Haushalt Ausbaukosten von insgesamt rd. 570.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wurde auf rd. 160.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen werden würde. Art und Umfang des Ausbaues der Stadtstraße 'Kurze Straße' sind jedoch nunmehr abhängig von den Festlegungen zu den Verkehren auf der 'Klosterstraße'. Die Bewertung der Verkehre 'Klosterstraße' ist Bestandteil des Maßnahmenteils II/1 des Verkehrskonzeptes und Gegenstand der Erörterung in der nächsten Sitzung des Fachausschusses im Monat August 2022. Nach einer entsprechenden Beschlusslage wird dann die Planung des Ausbaues 'Kurze Straße' an diese Festlegungen angepasst.

Gleichzeitig sollen auch die für den Fahrradverkehr angedachten Maßnahmen auf den angrenzenden Straßen 'Brühlstraße', 'Jülicher Straße' und 'Weilerstraße' Bestandteil einer auszuschreibenden Gesamtmaßnahme werden. Unter Berücksichtigung dieser Festlegungen werden die Durchführung einer Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung für Anfang 2023 und ein Baubeginn für Sommer 2023 prognostiziert.

(91210147) Ausbau der Straße 'Am Mühlenkamp'

Der Ausbau der Straße "Am Mühlenkamp", bestehend aus Kanalerneuerungsmaßnahme und Straßenausbau, ist zwischenzeitlich baulich fertiggestellt; es stehen lediglich noch die entsprechenden Abrechnungen aus.

Es wird davon ausgegangen, dass die Abrechnung der Baukosten im Rahmen des Haushaltsansatzes von rd. 335.000 € liegen wird. Ausbaubeträge in Höhe von geschätzt rd. 153.000 € werden voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen werden.

(91210150) Ausbau der Straße 'Kaulenweg'

Die Maßnahme 'Kaulenweg', bestehend aus einer Kanalerneuerungsmaßnahme und einem Straßenausbau, wurde Ende April 2022 begonnen und wird voraussichtlich im Herbst 2022 fertiggestellt.

Für die Maßnahme wurde im Haushalt rd. 287.000 € veranschlagt. Ausbaubeträge in Höhe von geschätzt rd. 128.000 € werden voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen werden.

(91210155) Ausbau der Straße 'Hochstraße' (Teilstück)

Die Straße 'Hochstraße' (Teilstück 'Südstraße' bis 'Mittelstraße') soll mit allen Teileinrichtungen (Gehwege oder niveaugleiche Mischfläche, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung und nachmalige Wiederherstellung der Fahrbahn) ausgebaut werden. Die Ausbaukosten sind im Haushalt mit insgesamt 95.000 € veranschlagt. Das Ausbaubeitragsaufkommen wird auf rd. 50.000 € geschätzt, welches nunmehr voraussichtlich zu 100 % durch das Land NRW übernommen wird.

Diese Maßnahme befindet sich zurzeit in der Planungsphase. Ein Ausbaubeginn wird für Anfang 2023 prognostiziert.

(91320102) Gestaltung des Forckenbeck-Parks

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks ist in der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.05.2021 vorgestellt worden.

Die Maßnahme konnte inzwischen begonnen werden; die Fertigstellung des Projekts wird bis Ende Sommer 2022 erwartet.

In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.

Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Das ambitionierte Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg konnte bis zum Haushaltsjahr 2021 vollständig ohne eigene Kreditaufnahmen geplant werden.

Insbesondere die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben jedoch inzwischen zu einem erheblich reduzierten Bestand der liquiden Mittel geführt. Das Instrument der NKF-COVID-19-Isolierung ermöglicht hier zwar durch den Ansatz außerordentlicher Erträge einen Ausgleich des Ergebnisses, da jedoch kein Ausgleich durch reale Finanzmittel erfolgt wirkt die Belastung durch die Pandemie im vollen Umfang auf die Liquidität.

Zur Umsetzung des Investitionsprogramms ist daher im Haushalt 2022 die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 1,141 Mio. € veranschlagt worden. Dies würde die erste eigene Kreditaufnahme der Stadt Wassenberg seit dem Jahr 2012 darstellen.

Im Jahresabschluss 2021 hat sich der Bestand der liquiden Mittel jedoch im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 1,646 Mio. € verbessert. Dies könnte ggf. erlauben, auf die geplante Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2022 zu verzichten.

Hierfür muss jedoch im weiteren Verlauf des Jahres 2022 die Entwicklung der Liquidität weiterhin genau beobachtet werden, insbesondere im Hinblick auf weitere Preissteigerungen als Folge des Krieges in der Ukraine.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2022 und die Haushaltsplanung 2023

In jedem Quartalsbericht wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung darstellt.

Auf Grund der außerordentlichen Ereignisse der COVID-19-Pandemie, des Hochwasserereignisses im Juni 2021 und nun des Krieges in der Ukraine sowie der uneinheitlichen Vorgaben des Gesetzgebers zur buchhalterischen Darstellung dieser Ereignisse, wird es zunehmend schwieriger, den Haushalt transparent darzustellen und eine "normale" Ergebnisentwicklung aufzuzeigen.

Dieser Bericht soll daher lediglich die erkennbaren Schwerpunkte der Entwicklungen für das Jahresergebnis und die Investitionen der Stadt Wassenberg im Jahr 2022 herausstellen.

Rechnerisch ergibt sich in diesem Bericht nunmehr wieder ein deutlicher Jahresüberschuss von rd. 2,639 Mio. €. Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 2,165 Mio. € zum Ausgleich der durch die Pandemie bedingten Belastungen im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes. Ohne diese rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich nur rd. 0,474 Mio. € betragen. Zurückzuführen sind diese außerordentlichen Erträge zum größten Teil (rd. 1,834 Mio. €) auf die errechnete Reduzierung der Schlüsselzuweisung vom Land als Folge der Pandemie, was nochmals die Abhängigkeit der Ergebnisentwicklung von dieser einzelnen Ertragsposition unterstreicht.

Trotzdem liegt das Jahresergebnis 2022 in der Prognose dieses Berichts auch ohne den Einschluss der nach den Vorgaben des Landes künstlich herbeigerechneten außerordentlichen Erträge bei einem positiven Ergebnis der Ifd. Verwaltungstätigkeit, wobei die Haushaltsplanung hier noch einen deutlichen Fehlbetrag veranschlagen musste.

Die ordentlichen Erträge haben sich trotz aller Krisen bislang stabiler als erwartet entwickelt, wobei die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wie zukünftig auch der Schlüsselzuweisung weiterhin mit Risiken behaftet ist.

Zusätzlich erfolgen wieder Entlastungen aus Einmaleffekten wie der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Auf der Aufwandsseite entstehen wieder die bekannten Entlastungen insbesondere bei den Personalaufwendungen, wobei diese Differenzen zwischen Haushaltsplanung und Ergebnis nach dem Abschluss wichtiger personalwirtschaftlicher Maßnahmen in den Folgejahren wieder reduziert werden sollen.

Außerordentliche Belastungen insbesondere durch Preissteigerungen und Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine betreffen einzelne Positionen wie die Energieaufwendungen deutlich, können aber bislang noch begrenzt und durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen ausgeglichen werden.

Dass trotz aller außerordentlichen Belastungen im Jahr 2022 voraussichtlich wieder ein deutlicher Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

In den vergangenen Jahren konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 15,997 Mio. € aufgebaut werden (nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2021).

Diese Ausgleichsrücklage steht als rechnerische Größe zum Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen über das Jahr 2022 hinaus zur Verfügung, ein Wert der praktisch, der dreifachen Summe des Eröffnungsbilanzwertes aus dem Jahr 2007 entspricht.

Auch falls in Zukunft wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssten, besteht daher keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser anhaltend schwierigen Situation eigene Gestaltungspielräume erhalten.

Dies ist insbesondere wichtig für das erhebliche Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg. Die neue mittelfristige Planung des Haushalts 2022 weist für die Jahre 2022 bis 2025 neue Investitionen in Höhe von rd. 21,441 Mio. € aus.

Es ist weiterhin absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort nach der Pandemiekrise durch weitere Investitionen zu fördern, wenn auch die Umsetzung durch Preissteigerungen und Lieferengpässe als Folge des Krieges in der Ukraine fortlaufend erschwert wird.

Mit dem Haushalt 2022 ist es trotz der widrigen äußeren Umstände gelungen, einen Haushalt darzustellen, in dem im gesamten Planungszeitraum durchgehend Jahresüberschüsse veranschlagt werden, mit dem weiterhin ein erhebliches Investitionsvolumen insbesondere in Zukunftsbereichen wie Schule, Infrastruktur und Klimaschutz ermöglicht wird, und der alle Einwohner und Gewerbetreibenden in Wassenberg weiterhin mit niedrigen Steuersätzen entlastet.

Das Beibehalten dieser im interkommunalen Vergleich herausragenden Merkmale des Haushalts der Stadt Wassenberg wird allerdings im Jahr 2022 und darüber hinaus ein hohes Maß an Haushaltsdisziplin erforderlich machen.

Die kommende Haushaltsplanung 2023 wird noch weniger auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre aufbauen können als die bereits durch die COVID-19-Pandemie geprägten Haushalte der beiden Vorjahre. Die Haushaltssituation wird unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen aktuellen Herausforderungen zum Ende des Jahres 2022 wieder vollständig neu bewertet werden müssen.

Das überaus positive Ergebnis des Jahres 2021 und die verbesserte Einschätzung des Jahres 2022 dürfen kein "Ruhekissen" für die Zukunft sein.

Die gewohnten erheblichen Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden wohl aller Wahrscheinlichkeit ab dem Jahr 2023 der Vergangenheit angehören, während uns die Auswirkungen von Pandemie und Krieg noch über einen langen Zeitraum in bislang nicht abschätzbarer Weise begleiten werden.

Bleiben Sie gesund!		
Aufgestellt:		Bestätigt:
Wassenberg, den 30.05.2022		
Im Auftrag	In Vertretung	
gez. Marcel Winkens Finanzcontrolling	gez. Willibert Darius Stadtkämmerer	gez. Marcel Maurer Bürgermeister